MITBESTIMMUNG SICHERT ZUKUNFT

Hans Böckler Stiftung
Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

Erosion der Mitbestimmung

Ausgewählte Vermeider und Ignorierer der Unternehmensmitbestimmung

Erosion der Mitbestimmung

- Unternehmen in Deutschland unterliegen grundsätzlich der Unternehmensmitbestimmung
- Mitbestimmungsgesetz und Drittelbeteiligungsgesetz sehen vor, dass bei mehr als 2.000 bzw. 500 Arbeitnehmer:innen Vertreter für die Arbeitnehmerschaft in den Aufsichtsrat gewählt werden
- Trotz dieser gesetzlichen Pflicht zur Mitbestimmung gibt es Wege der Mitbestimmung zu entgehen
  a. Mitbestimmung wird (legal) umgangen (z.B. durch Wahl bestimmter Rechtsformen, Konzerngestaltungen):
     →Ausnutzen von Gesetzeslücken
  b. Mitbestimmungsgesetze werden rechtswidrig ignoriert

Erosion der Mitbestimmung

- Bekannte Strategien zur Mitbestimmungsvermeidung:
  - Drittelbeteiligungslücke:
    - Anders als im Mitbestimmungsgesetz werden Arbeitnehmer:innen von Tochtergesellschaften in Konzernstrukturen auf Ebene der Konzernmutter nur dann gezählt, wenn ein Beherrschungsvertrag zwischen den Mutter- und Tochterunternehmen vorliegt oder eine Eingliederung von Tochtergesellschaften in den Konzern gegeben ist.
    - Im Ergebnis werden Beherrschungsverträge vermieden oder gekündigt und so die Schwelle von 500 AN für die Bildung eines drittelbeteiligten Aufsichtsrats nicht erreicht. Die Gewinnabführung bleibt davon unberührt.
  - Ausländische Rechtsformen:
    - Die Mitbestimmungsgesetze erfassen ausländische Rechtsformen in der Praxis nicht.
    - Ein mitbestimmter Aufsichtsrat ist deshalb nicht zu bilden. Das gilt auch, wenn das Unternehmen in ausländischer Rechtsform als Komplementärin einer KG eingesetzt wird.
    - Beispiele: BV, ApS, Ltd. etc.

Erosion der Mitbestimmung

- Bekannte Strategien zur Mitbestimmungsvermeidung:
  - SE als Rechtsform:
    - Rechtsform der SE wird nicht von Mitbestimmungsgesetzen erfasst
    - Mitbestimmung wird laut SEBG bei der Gründung verhandelt auf Grundlage des existierenden Mitbestimmungsniveaus im Unternehmen
    - Späteres Anwachsen der AN-Zahlen bleibt unberücksichtigt
    - Mitbestimmungsfreiheit oder Drittelbeteiligung kann so „eingefroren“ werden.
  - KGaA als Rechtsform:
    - Die KGaA wird grundsätzlich von den Mitbestimmungsgesetzen erfasst,
    - Mitbestimmungsreduzierung:
      Auch im paritätisch besetzten Aufsichtsrat nach MitbestG nur reduzierte Kompetenzen (insb.: kein Einfluss auf die Vorstandsbestellung; Aufsichtsrat kann Geshäftsführungsmaßnahmen nicht von seiner Zustimmung abhängig machen)

Erosion der Mitbestimmung

- Bekannte Strategien zur Mitbestimmungsvermeidung:
  - Sonstige Strategien z.B.:
    - Stiftungskonstruktionen
    - Grenzüberschreitende MgVG-Verschmelzungen unter Beibehaltung der nationalen Rechtsform führt zum Einfrieren des Drittelbeteiligungsstatus oder der Mitbestimmungsfreiheit
    - OHG als kommanditistische Gesellschaft (z.B. GmbH & Co. OHG)
    - GmbH & Co. KG: Ausnutzung der großzügigen Ausnahmetatbestände von § 4 Abs. 1 MitbestG (eigener Geschäftsbetrieb des Komplementärs mit mehr als 500 Beschäftigten oder fehlende Gesellschafteridentität zwischen KG- und Komplementärgesellschaftern) bzw. keine Geltung des DrittelbG für GmbH & Co. KG
    - Desintegrationsstrategien (Konzernbeteiligungsgestaltungen, bei denen die AN der Konzernmutter letztlich rechtlich nicht zugerechnet werden müssen und die Tochtergesellschaften jeweils unter 500 AN gehalten werden)
    - Ausländische Zwischenholding

Erosion der Mitbestimmung

- Im Ergebnis ist die Zahl der mitbestimmten Unternehmen rückläufig

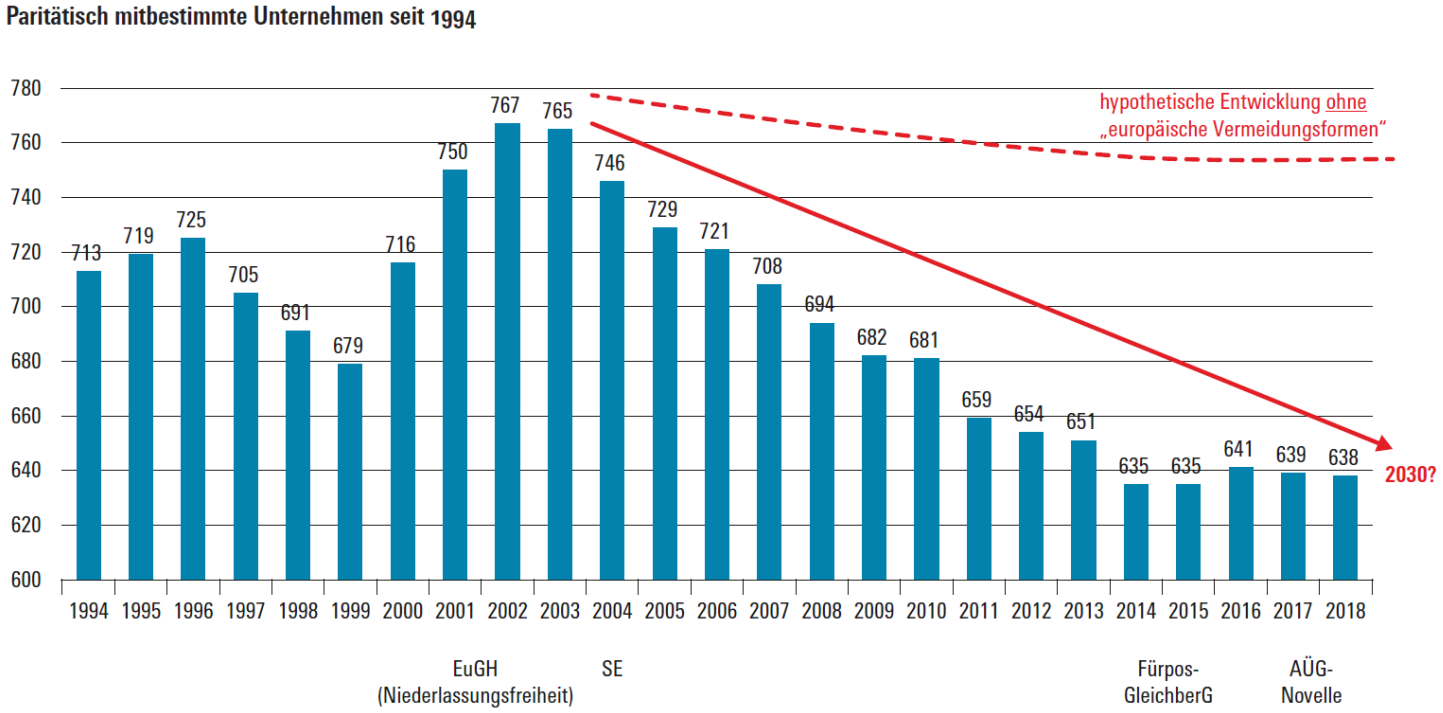

Erosion der Mitbestimmung

Ein Drittel unterläuft die Mitbestimmung

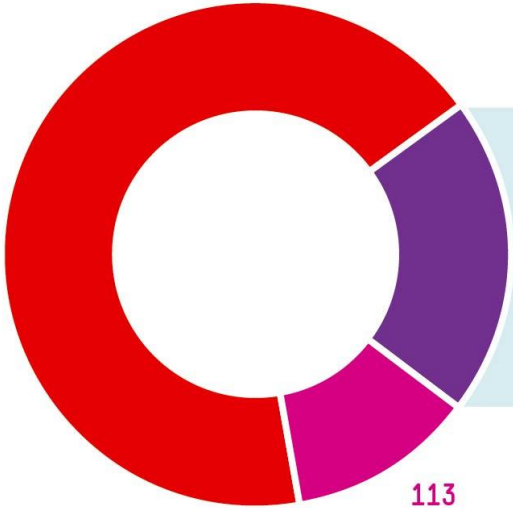

638
sind paritätisch mitbestimmt.

113
ignorieren rechtswidrig das Mitbestimmungsgesetz.

So viele Unternehmen ...

„vermeiden" die Mitbestimmung, indem sie rechtliche Lücken ausnutzen.

194

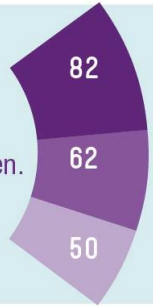

Mindestens so viele **Beschäftigte** haben deshalb keine Vertreter im Aufsichtsrat ...

europäische Aktiengesellschaften (SE)	373 700
ausländische Rechtsformen	432 500
sonstige Konstruktionen z. B. Stiftungen	657 200

Quelle: Sick/I. M. U. 2020

Hans Böckler Stiftung

Branchenübersicht

- Bei großen Handelskonzernen mit mehr als 2.000 inländischen Beschäftigten ist die paritätische Mitbestimmung eher die Ausnahme, als die Regel

fast ausschließlich
Handel + Dienstleistungen

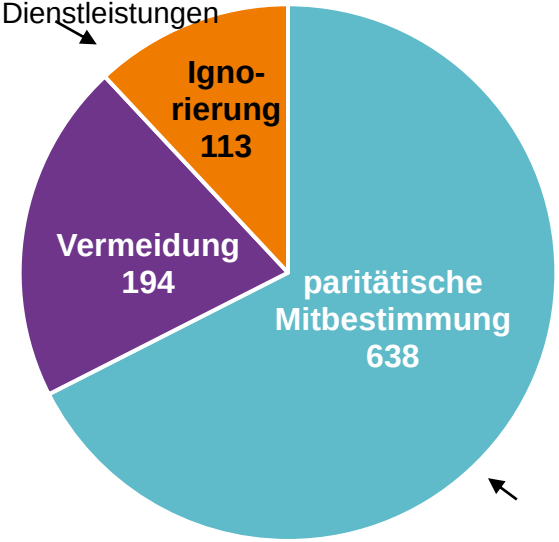

eher industrielastig

Handel,
Dienstleistungen u.
Industrie

darunter mehr als
20 "Kapitalges. &
Co. KGaA" mit
<u>reduzierter</u>
Mitbestimmung

Tendenzfreie Unternehmen mit mehr als 2.000 inländischen Beschäftigten

Verteilung der Vermeidungsstrategien

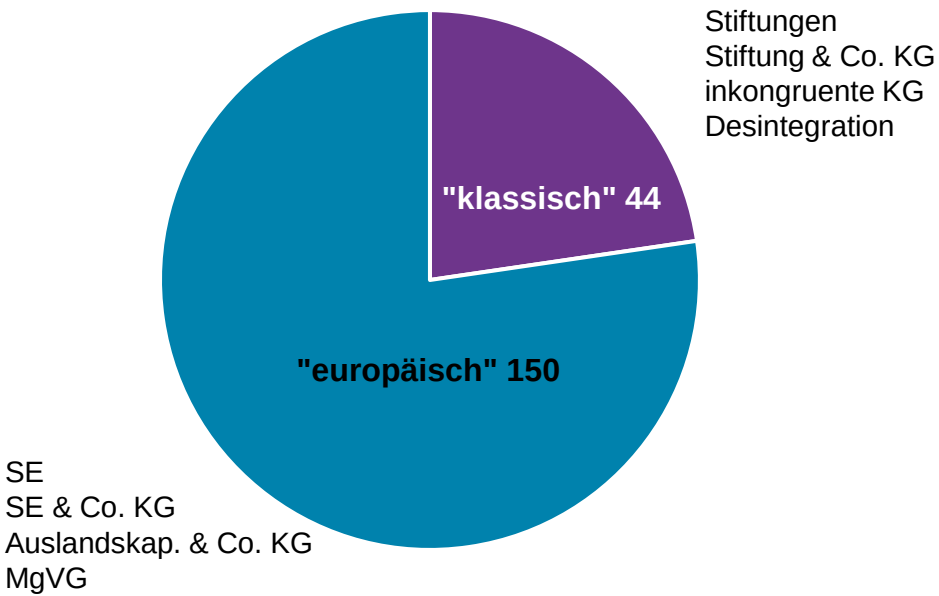

„Klassische“ Vermeidungsgestaltungen vs. „europäische“ Vermeidungsgestaltungen bei tendenzfreien Unternehmen mit mehr als 2.000 inländischen Beschäftigten

Systemrelevante Branchen und MB-Vermeidung

– Unternehmen systemrelevanter Branchen in der Corona-Pandemie unterwandern die Mitbestimmung
  - **Gesundheits- und Pflegekonzerne**
  - **Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels und Drogeriemäkte**

– Unternehmen des **Einzelhandles** insgesamt sowie der **Fleischproduktion**

– Große **Wohnungskonzerne** unterwandern die Mitbestimmung
  - obwohl sie angesichts der sozialen Frage auf dem Wohnungsmarkt besondere gesellschaftliche Relevanz haben

Gesundheits- und Pflegebranche (Ignorierer)

- Besonders eklatant in der besonders systemrelevanten Gesundheits- und Pflegebranche

- Unternehmen mit mehr als 2.000 inländischen Arbeitnehmer:innen, die die Mitbestimmung rechtswidrig ignorieren:

Burchard Führer GmbH
3.000 AN

Charleston Holding GmbH
3.900 AN

Convivo Holding GmbH
2.600 AN

Cura Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH
5.300 AN

Dorea Holding GmbH
3.500 AN

Gesundheits- und Pflegebranche (Vermeider)

- Unternehmen mit mehr als 2.000 inländischen Arbeitnehmer:innen, die die Mitbestimmung vermeiden:

AMEOS Holding AG
12.000 AN

Alloheim Senioren-Residenz Holding SE
20.000 AN

DOMICIL Senioren-Residenzen Hamburg SE
4.500 AN

Elblandkliniken Stiftung & Co. KG
2.600 AN

Freiberger Klinik Holding SE & Co. KG
2.900 AN

Kliniken Schmieder Stiftung & Co. KG
2.000 AN

KMG Kliniken SE
5.200 AN

MEDIAN Unternehmensgruppe B.V.& Co. KG
15.000 AN

MKH Michels Kliniken Holding SE
2.800 AN

Schön Klinik SE
7.400 AN

Fresenius SE & Co. KGaA
73.000 AN

Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
49.000 AN

Paracelsus-Kliniken Deutschland GmbH & Co. KGaA
5.300 AN

Vitanas GmbH & Co. KGaA
4.600 AN

Gesundheits- und Pflegebranche (Vermeider)

14 Vermeider in der Gesundheits- und Pflegebranche
>2000 Arbeitnehmer:innen

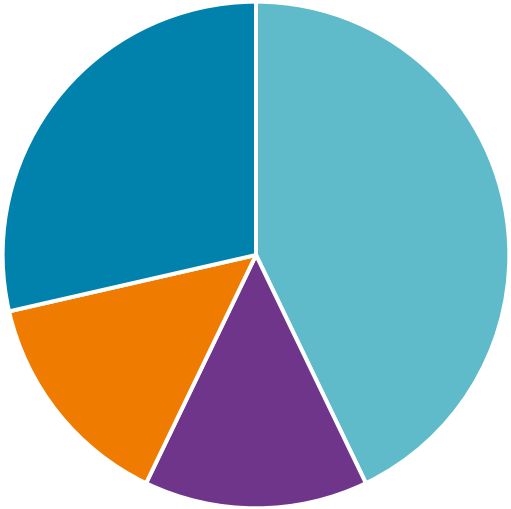

Insgesamt werden über das Vermeiden oder Ignorieren der Mitbestimmung in der Gesundheits- und Pflegebranche über **220.000 AN** um ihre Mitbestimmungsrechte gebracht.

- SE-Gestaltungen (6)
- Stiftungsgestaltungen (2)
- ausländische Rechtsformen (2)
- KGaA-Gestaltungen (4)
- sonstige Vermeidungsstrategien (0)

Lebensmitteleinzelhandel und Drogeriemärkte (Ignorierer)

- Ebenso eklatant: Lebensmitteleinzelhandel und Drogeriemärkte

- Unternehmen mit mehr als 2.000 inländischen Arbeitnehmer:innen, die die Mitbestimmung rechtswidrig ignorieren:

Dennree GmbH
(Denn‘s Biomärkte)

Dirk Rossmann GmbH

EDEKA Regional-gesellschaften

GLOBUS Holding GmbH & Co. KG

Kodi Diskontläden GmbH

Lebensmitteleinzelhandel und Drogeriemärkte (Vermeider)

- Unternehmen mit mehr als 2.000 inländischen Arbeitnehmer:innen, die die Mitbestimmung vermeiden:

Aldi Nord
35.200 AN

Aldi Süd
47.100 AN

EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG*
75.100 AN

EDEKA AG
(in EDEKA Zentrale inbegriffen)

Netto
(in EDEKA Zentrale inbegriffen)

Kaufland
74.100 AN

Lidl
83.000 AN

Müller Holding GmbH & Co. KG
26.900 AN

NETTO ApS & Co. KG
5.800 AN

REWE Deutscher Supermarkt AG & Co. KGaA
130.000 AN

* Inzwischen EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG

Lebensmitteleinzelhandel und Drogeriemärkte (Vermeider)

7 Vermeider aus Lebensmitteleinzelhandel und Drogeriemärkten
>2000 Arbeitnehmer:innen

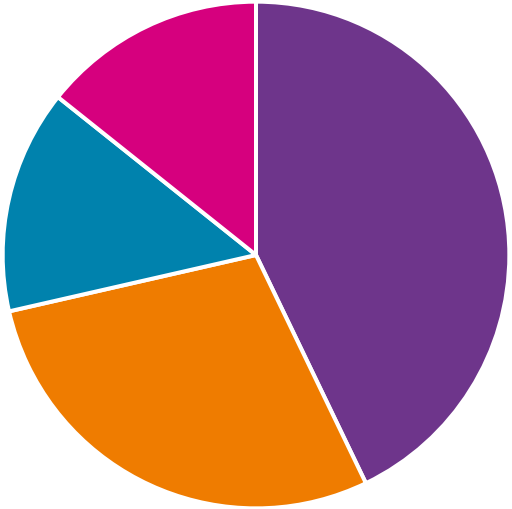

Insgesamt werden über das Vermeiden oder Ignorieren der Mitbestimmung im Lebensmittel-einzelhandel und in den Drogeriemärkten über **586.000 AN** um ihre Mitbestimmungsrechte gebracht.

Weitere Einzelhandelsunternehmen (Ignorierer)

- Unternehmen mit mehr als 2.000 inländischen Arbeitnehmer:innen, die die Mitbestimmung rechtswidrig ignorieren:

Action Deutschland GmbH
3.900 AN

BESTSELLER Stores Germany
(Vero Moda, Jack&Jones)
2.600 AN

Christ Juweliere und Uhrmacher seit 1863 GmbH
2.200 AN

Dänisches Bettenlager GmbH & Co. KG
7.400 AN

EHG Service GmbH
(Ernstings Family, Hettlage)
10.000 AN

KiK Textilien und Non-Food GmbH
20.500 AN

Ludwig Görtz GmbH
3.200 AN

Obi Group Holding SE & Co. KGaA
23.000 AN

POCO Einrichtungs-märkte GmbH
7.300 AN

Popken Fashion Group GmbH & Co. KG
>2.000 AN

Rofu Kinderland Spielwarenhandels gesellschaft mbH
2.200 AN

Schuhhaus SIEMES Einkaufs & Beteiligungs GmbH
2.100 AN

TAKKO Holding GmbH
12.200 AN

Woolworth GmbH
5.100 AN

Weitere Einzelhandelsunternehmen (Vermeider)

- Unternehmen mit mehr als 2.000 inländischen Arbeitnehmer:innen, die die Mitbestimmung vermeiden:

Amazon Europe Core S.à r.l.*
20.000 AN

Bauhaus AG
(deutsche Bauhaus Töchter)
>15.000 AN

C&A Mode GmbH & Co. KG
13.500 AN

Deichmann SE
16.300 AN

Hunkemöller Deutschland BV & Co. KG
3.000 AN

H&M Hennes & Mauritz BV & Co. KG
12.500 AN

IKEA Deutschland GmbH & Co. KG
19.900 AN

Primark Mode Ltd. & Co. KG
6.300 AN

s.Oliver Bernd Freier GmbH & Co. KG
5.200 AN

Zalando SE
>7.000 AN

ZARA Deutschland BV & Co. KG
4.200 AN

* Lediglich die Amazon Logistik GmbH, Bad Hersfeld, hat als einzelnes Unternehmen einen paritätischen Aufsichtsrat.

Weitere Einzelhandelsunternehmen (Vermeider)

11 Weitere Vermeider aus dem Einzelhandel
>2000 Arbeitnehmer:innen

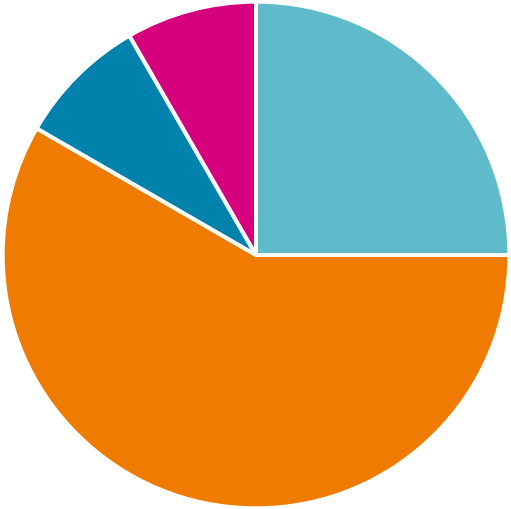

Insgesamt werden über das Vermeiden oder Ignorieren der Mitbestimmung im weiteren Einzelhandel über **122.900 AN** um ihre Mitbestimmungsrechte gebracht.

- SE-Gestaltungen (3)
- Stiftungsgestaltungen (0)
- ausländische Rechtsformen (7)
- KGaA-Gestaltungen (1)
- sonstige Vermeidungsstrategien (1)

Weitere Beispiele aus der Wohnungswirtschaft

LEG SE
>1.600 AN

- MDAX-Unternehmen
- Ehemaliges Unternehmen des Landes NRW
- Nutzte zunächst die Drittelbeteiligungslücke (keine Zurechnung der Arbeitnehmer:innen der Tochtergesellschaften mangels Beherrschungsvertrag) und war so mitbestimmungsfrei (DrittelbG nur in 1 Tochtergesellschaft)
- Wandelte sich in SE um und fror diese Mitbestimmungsfreiheit dauerhaft ein
- SE, obwohl kein echter grenzüberschreitender Bezug (nur Arbeitnehmer:innen in Deutschland)

Deutsche Wohnen SE
>5.700 AN

- DAX-Unternehmen
- Nutzt das Einfrieren des Mitbestimmungsstatus bei der SE zur MB-Vermeidung

Vonovia SE
>8.000 AN

- DAX-Unternehmen
- Nutzt das Einfrieren des Mitbestimmungsstatus bei der SE zur MB-Vermeidung

- Übernahme der Deutsche Wohnen SE durch die Vonovia SE aktuell geplant, womit das größte europäische Wohnungsunternehmen entstünde
- Wenn die LEG SE im Herbst in den DAX aufrückt, wären alle drei Wohnungsunternehmen im DAX ohne Mitbestimmung

Weitere Skandalunternehmen

Wirecard
Fast 2.000 AN

- Bilanzskandal
- Drittelbeteiligungslücke (keine Zurechnung der Arbeit-nehmer:innen der Tochter-gesellschaften mangels Beherrschungsvertrag)
- BHV einer Tochter wurde kurz vor Erreichen der 500-AN-Schwelle gekündigt

Tönnies
>10.000 AN

- Desaströse Zustände bei Mitarbeitern zu Beginn der Corona-Pandemie
- Ausländische Rechtsform (APS & Co. KG) zur Mitbestimmungsvermeidung

Meyer Werft
3.600 AN

- Konzernmutter sitzt in Luxemburg um Mitbestimmung zu umgehen, obwohl wesentliches Vermögen der Gesellschaft und Betriebe in Deutschland sind

Weitere Skandalunternehmen

Tesla Manufacturing Brandenburg SE

- Nutzt voraussichtlich das Einfrieren des Mitbestimmungsstatus bei der SE zur MB-Vermeidung
- Anfangs 3.000 Stellen in Planung, später bis zu 12.000 Stellen geplant

Hinweise

- Grundlage dieser Auflistung ist die Studie „Vermeidung und Ignorierung der paritätischen Mitbestimmung in Deutschland“ des Institutes für Rechtstatsachenforschung zum Deutschen und Europäischen Unternehmensrecht der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Zeitpunkt der Datenerhebung bei o.g. Studie war im Februar 2020
- Sämtliche AN-Zahlen wurden dabei konservativ ermittelt und sind als Mindestzahlen zu verstehen

Dr. Sebastian Sick
Rechtsanwalt, LL.M.Eur.

Leiter Unternehmensrecht und Corporate Governance
Institut für Mitbestimmung
der Hans-Böckler-Stiftung

Mail: Sebastian-sick@boeckler.de
Tel.: +49 211 7778-267